



Anlage zum Beschluss Nr. R 225/2020 der Fachbereichsratssitzung vom 08.10.2020

## **Handreichung der Möglichkeiten für die pandemiebedingte Umgestaltung der Regelungen zur regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme**

### **Regelmäßige Teilnahme**

Die Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme bei Übungen, Kursen, Praktika und Seminaren kann pandemiebedingt auch im Rahmen der digitalen Lehre erfolgen. Den Instituten, Kliniken und Zentren stehen dabei drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft, in dem die Veranstaltungen stundenplanentsprechend digital mit Anwesenheitspflicht stattfinden (synchrone Durchführung). Die Studierenden schalten die Kamera an und weisen sich mit ihrem Studierendenausweis aus.
- 2) Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft, indem die zur Verfügung gestellten Inhalte der einzelnen Kurstage (asynchrone Durchführung) nach Betrachten der Inhalte durch Beantwortung/Bearbeitung von Kursaufgaben überprüft werden. Erst nach korrekter Beantwortung / Bearbeitung wird die regelmäßige Teilnahme attestiert.
- 3) Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft, indem die Studierenden in einer wahrheitsgemäßen Selbsterklärung schriftlich oder elektronisch ihre Teilnahme versichern.

Bei allen drei Möglichkeiten bleiben die erlaubten Fehlzeiten unberührt. Fehlzeiten, die über das erlaubte Maß hinausgehen, führen zur Nicht-Erfüllung der regelmäßigen Teilnahme.

### **Erfolgreiche Teilnahme**

Die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen kann neben der üblichen schriftlichen oder mündlichen Prüfung ebenfalls durch digitale Klausuren, Hausaufgaben oder ähnliches erbracht werden. Ebenso kann das Prüfungsformat verändert werden.